

4  
E. C. Katt's <sup>Maier</sup> Zimmermeisters und Baugesewerken  
Eid.

Ich N. N. Schwere firmirt zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden,  
die mit Herz und Mund diesen nachher nachstehenden Eid, daß,  
nachdem von E. C. Katt als ich zum Maiermeister / Zimmermeister /  
bei hiesiger Commune angenommen worden, ich mich in diesem mein  
aufgetragenen Dute beständig und fleißig verhalten, auch die hiesigen Eide,  
mein Gehalt, fleißige und genaue Duldigkeit haben, darvon davon  
nicht handeln wird, selbst selbst dem jährlichen Lohn bei,  
verhalten anzeigen und dessen, sowohl E. C. Katt Bewandung mich  
jedzeit gemäß bezeugen, dasjenige, was mir von Communitäten  
anvertraut wird oder in Vernehmung gegeben wird, beschließen,  
wasfern und, daß davon nichts unterhandelt werde, fleißige Duldigkeit  
haben, von selbigen etwas selbst nicht verhandeln, noch in was  
von Nutzen verhandeln, die Arbeit, und Kreuzerzettel getreulich,  
genau und der Wahrheit gemäß halten, und dabei sich verhalten,  
als wenn sie an Arbeit verweist worden, nicht aussetzen, mit dem  
gewendeten Hartlohn und dem gesetzten Lohne jedzeit zufrieden  
sein und sich verhalten nicht verlangen, was mich einigen, wenn  
ich bei Lohn, Befristigungen und Capulationen, und ich besonders  
bei demjenigen, so wegen abgebrannten oder eingestürzten  
Gebäude verfallen, zugezogen werde, genau und zuverlässige  
Anschläge halten, nach erstem Gutten die Gebäude beschädigt  
werden, genau überlegen und selbst anzeigen, und die Capen  
nach meinem mir beizusetzenden besten Wissen und Gewissen  
einrichten, überhaupt aber mich also, wie ich einem Eide und  
redlichen Eide, Maier / Zimmer, Meister und Gesellen  
sich und gebührt, verhalten und selbst nicht unterlassen  
will, weder im Günst, Gaben, Geschenke, Freund, oder Feind, steht, noch  
im einer andern Ursache willens.

So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Wort, Jesus Christi,  
Amen!

